

DAS QUARTAL[®]

1/2.06
DOPPELAUSGABE

MAGAZIN FÜR STEUERN, WIRTSCHAFT UND FINANZEN



Im Verbund mehr erreichen

Gerade für kleine bis mittlere mittelständische Unternehmen bietet der Steuerberater in Zusammenarbeit mit der DATEV eine Reihe von Lösungen an, mit denen Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können. Unser Schwerpunktthema „Leistungsverbund Mandant - Steuerberater - DATEV“ gibt Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten.

Schwerpunktthema Leistungsverbund Mandant - Steuerberater - DATEV • ab Seite 10

SCHÖNE NEUE WELT?

Unternehmen und alle Steuerzahler müssen ab 2006 zahlreiche Steuer- und Wirtschaftsrechtsänderungen berücksichtigen. Hier finden Sie den Überblick.

Schwerpunkt Steuerrechtsänderungen • Seite 22

AMTSHAFTUNG

Als Bürger unterliegen wir vielfältigen Verpflichtungen gegenüber staatlichen Organen. Wie ist aber der umgekehrte Fall geregelt?

Thema Recht • Seite 44

STEUERFAHNDUNG

Die „Machtfülle“ der Steuerfahndung wird dem Betroffenen erst richtig bewusst, wenn seine steuerlichen Verhältnisse durch Ermittlungen beleuchtet werden.

Thema Steuerstrafrecht • Seite 50

KONTAKT

Gehägestraße 20 Q · 30655 Hannover
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · Fax: 0511 / 399 64 - 25
eMail: kanzlei@hsp-steuer.de

Geschäftsführende Partner, Steuerberater

Dipl.-Kauffrau **Silke Henniges**, Steuerberaterin
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · eMail: s.henniges@hsp-steuer.de

Carsten Schulz, Steuerberater
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · eMail: c.schulz@hsp-steuer.de

Jutta Barth, Steuerberaterin, vereidigte Buchprüferin
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · eMail: j.barth@hsp-steuer.de

Dipl.-Finanzwirtin (FH) **Ina Ansorge**, Steuerberaterin
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · eMail: i.ansorge@hsp-steuer.de

Rechtsanwälte

Stefan Heine, Rechtsanwalt
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · eMail: s.heine@hsp-steuer.de

Unternehmensberater

Massimiliano Ruggeri, Senior Consultant
Tel.: 0511 / 399 64 - 0 · eMail: m.ruggeri@hsp-steuer.de

Sachbearbeitung Jahresabschluss, Steuern

Eileen Bandau, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 0 · eMail: e.bandau@hsp-steuer.de

Alexander Fuers, Steuerfachangestellter, Steuerfachwirt, Bilanzbuchhalter
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 16 · eMail: a.fuers@hsp-steuer.de

Cornelia Grewe, Steuerfachangestellte, Steuerfachwirtin
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 23 · eMail: c.grewe@hsp-steuer.de

Susan Hülscher, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 27 · eMail: s.huelscher@hsp-steuer.de

Sylvia Röstel, Steuerfachangestellte, Steuerfachwirtin
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 24 · eMail: s.roestel@hsp-steuer.de

Axel Squarra, Steuerfachangestellter, Bilanzbuchhalter
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 15 · eMail: a.squarra@hsp-steuer.de

Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung

Kerstin Becker, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 22 · eMail: k.becker@hsp-steuer.de

Kerstin Rieckenberg, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 17 · eMail: k.rieckenberg@hsp-steuer.de

Sachbearbeitung Lohn und Gehalt

Renate Pusch, Steuerfachangestellte
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 20 · eMail: r.pusch@hsp-steuer.de

Sekretariat

Ursula Cocinelli
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 10 · eMail: u.cocinelli@hsp-steuer.de

Ausbildung

Sandra Fritsch, Auszubildende Kauffrau für Bürokommunikation
Durchwahl: 0511 / 399 64 - 11 · eMail: s.fritsch@hsp-steuer.de

Synchronisierte Beratung. Für Ihren Erfolg. Für Ihre Zukunft.

Nachhaltige und zukunftsichere Steuer- und Finanzberatung erfordert ganzheitliche Betrachtungen und Lösungen.

Wir synchronisieren die unternehmerischen oder privaten Interessen Ihrer Finanzgestaltung mit den fiskalischen Anforderungen und geleiten Sie sicher über die Unwägbarkeiten des Steuerrechts.

Neben der kompetenten Leistung deklaratorischer Aufgaben sehen wir unsere Aufgabe vor Allem darin, unseren Mandanten bei der Sicherung Ihrer finanziellen Zukunft zu helfen. Deshalb beraten wir umfassend und zukunftsorientiert.

Die Wurzeln unserer Kanzlei reichen mittlerweile 75 Jahre zurück. Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Mandanten gehen dabei vielfach über mehrere Generationen hinweg.

Seit unserem Bestehen ist Innovation unsere selbstauferlegte Verpflichtung. Auf dieser Grundlage vermeiden wir den Entwicklungsstillstand und optimieren fortlaufend unsere Arbeits- und Beratungsprozesse zum Vorteil unserer Mandanten.

Durch den Einsatz aktueller Hard- und Softwaretechnologien sind wir derzeit im Bereich moderner Büroorganisation Referenzkanzlei der DATEV, der datenverarbeitenden Organisation der steuerberatenden Berufe mit ca. 39.000 Mitgliedern.

Seit Januar 2005 liegt unser Standort im neu sanierten Henriettenviertel. Hier belegen wir mit unseren Büroräumen und unserem Schulungszentrum eine Fläche von ca. 700 m². Das Gelände ist verkehrstechnisch optimal angebunden und bietet unseren Besuchern ausreichend Parkplätze.

Mit 13 Mitarbeitern, einem Hund, 4 Steuerberatern und einem Rechtsanwalt stehen wir für unsere Mandanten bereit.

Mitglied der



www.hsp-steuer.de



Liebe Mandanten und Geschäftspartner,

Sie werden es sicher bemerkt haben: DAS QUARTAL sollte seines Namens entsprechend eigentlich quartalsweise erscheinen, die letzte Ausgabe liegt allerdings 6 Monate zurück. Eine Ausnahme, zugegebenermaßen bedingt durch weitere Umstrukturierungen und Optimierungen wie z.B. die derzeit laufende Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 in unserer Kanzlei.

Ihre vielen Rückfragen über den Verbleib einer neuen Ausgabe hat uns gezeigt, dass wir mit DAS QUARTAL auf dem richtigen Weg sind. Dafür bieten wir Ihnen jetzt eine Doppelausgabe. Viel Information, viel Lesestoff, sowohl über steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Belange, als auch über uns. Hoffentlich ist das eine angemessene Wiedergutmachung für die Pause, die wir uns von DAS QUARTAL genommen haben.

Womit wir auch schon beim Fußball wären: Ihnen allen wünschen wir eine spannende Weltmeisterschaft. Und wenn Sie wollen, können Sie diese mit uns gemeinsam erleben. Wir übertragen alle deutschen Spiele in unserem Schulungszentrum per Beamer auf der Grossbildleinwand. Artgerecht werden dazu Bier und Würstchen gereicht. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen, uns Gesellschaft zu leisten.

Wir hoffen aber auch, dass die Zerstreuung der Weltmeisterschaft Sie nicht davon abhält, sich DAS QUARTAL zu Gemüte zu führen. Viel Vergnügen.

Dipl.-Kauffrau
Silke Henniges
Steuerberaterin

Carsten Schulz
Steuerberater

Jutta Barth
Steuerberaterin
vereidigte Buchprüferin

Dipl.-Finanzwirtin (FH)
Ina Ansoerge
Steuerberaterin

Inhalt

Rückmeldeservice / Umfrage mit Gewinnspiel	6
Leserbriefe / Gewinnbenachrichtigung / Impressum	7
<hr/>	
Leserbeitrag	
Telekomunismus	9
<hr/>	
Schwerpunkt Leistungsverbund Mandant - Steuerberater - DATEV	
ERP im Mittelstand	10
Kundenmanagement - ein Thema für den Mittelstand	12
Buchführung. Mehr Effizienz durch Fax oder Scanner	16
Mitarbeiter-Effizienz • Personal-Managementsysteme	17
DATEVasp - Application Service Providing	19
Marktvorteile durch Wissen - DATEV Recherchedienst	20
<hr/>	
Schwerpunkt Steuerrechtsänderungen	
Für alle Steuerpflichtigen	23
Für Kapitalgesellschaften	26
Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	27
Für Eltern und Kinder	28
Für Kapitalanleger	30
Für Vermieter	31
Für Unternehmen	31
Änderungen durch das Alterseinkünftegesetz	34
Änderungen bei Erbschaft- und Schenkungssteuer	34
Änderungen im Bereich Umsatzsteuer	35
Änderungen im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Wirtschaftsrecht	38
<hr/>	
Recht	
Amtshaftung	44
<hr/>	
Steuern	
1% ade?	48
<hr/>	
Sozialversicherung	
Arbeitslosenversicherung für Selbstständige	58
Rentenversicherungspflicht von GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern	60
<hr/>	
Gesellschaftsrecht	
Die Limited	62
<hr/>	
Unternehmen	
Der 1. Eindruck • Kleider machen Leute: Corporate Clothing	66
Voice over IP • Kostenreduktion durch Internettelefonie	68
Mandanten stellen sich vor: VIMAX AG	69
Personalverwicklung ade	70
<hr/>	
HSP Intern	
Ein Rückblick - und Ausblick	73
Jutta Barth - neue Partnerin bei HSP	76
Personalien	77
Die Beauftragten	78
Veranstaltungen	78
The Battle	79
Herzlichen Glückwunsch	79
<hr/>	
Newsdienst	65



WM-Fieber

Wir werden alle deutschen Spiele während der WM 2006 live im HSP-Schulungsraum per Beamer auf unserer Gross-Leinwand in guter Stimmung erleben. Das Finale werden wir uns - unabhängig einer deutschen Beteiligung - ebenfalls gemeinsam ansehen. Verpflegt werden wir artgerecht mit Bier und Würstchen. **Sie sind herzlich eingeladen, sich zu uns zu gesellen.**

Die Spieltermine der deutschen Mannschaft entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Anmeldung

Zur Planung der Verpflegungsressourcen bitten wir Sie um eine **formlose Anmeldung** per FAX, eMail oder Telefon zu jedem Spiel **bis spätestens 12.00 Uhr des entsprechenden Spieltages**. Geben Sie dabei bitte Ihren Namen und die Gesamtzahl der Personen an, mit denen Sie uns besuchen wollen.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine spannende WM.



1% ade?

Geplante Änderung der bisherigen Regelung der privaten Kfz-Nutzung

In seiner Sitzung am 7. April 2006 hat der Bundesrat die vom Bundestag beschlossene Gesetzesvorlagen „zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ in unveränderter Form zugestimmt. Eine Verkündung des Gesetzes wird in Kürze erwartet. Die Besteuerung der privaten Nutzung von Firmenwagen unter Anwendung der 1% - Regelung wird auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt, d. h. auf die betriebliche Nutzung mit mehr als 50% (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG). Nicht betroffen sind Dienstwagen von Arbeitnehmern. Von der Begrenzung der Steuerbegünstigung sind somit insb. Selbstständige (Handwerker, Freiberufler und Gewerbetreibende) betroffen.

Text: **Carsten Schulz**, Steuerberater / HSP STEUER

Bisher konnten Sie Ihren Dienstwagen pauschal mit 1% des Bruttolistenpreises versteuern, was in vielen Fällen günstiger war und das aufwändige Führen eines Fahrtenbuches überflüssig machte. Der Umfang der privaten Nutzung war nicht entscheidend, sofern die betriebliche Nutzung mindestens 10% betrug.

Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein Kraftfahrzeug zur privaten Mitnutzung überlässt, sog. Dienstwagenbesteuerung. Somit sind voraussichtlich auch die Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften, denen ein Kfz zur privaten Mitbenutzung zur Verfügung gestellt wird, nicht betroffen.

Nachweis der betrieblichen Nutzung. Die Anwendbarkeit der Neuregelung steht und fällt mit der Frage, in welcher Form der Finanzverwaltung die exakte Pkw-Nutzung nachzuweisen ist. Weitgehend zweifelsfrei dürfte dies nur gelingen, wenn Unternehmer bereits für das Jahr 2006 ein von Beginn an ordnungsgemäßes Fahrtenbuch vorlegen können, das die betriebliche Nutzung eindeutig belegt. Dies bedeutet aber zugleich, dass nicht nur Unternehmer und Freiberufler die ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung ermitteln, sondern grundsätzlich sämtliche bilanzierenden Einzelunternehmer und ggf. Gesellschafter von Personengesellschaften zu Beginn des Jahres 2006 ein Fahrtenbuch führen müssten, um (wenigstens) sicher in den Genuss der 1%-Regelung zu kommen.

Wegen des enormen administrativen Aufwandes wird dies in der Praxis aber in vielen Fällen nicht umgesetzt werden können. Zumindest sollte dann eine alternative Beweisvorsorge getroffen werden. Empfehlenswert sind daher – bis auf weiteres – wenigstens die Aufzeichnung des Kilometerstandes zu Beginn des Jahres 2006 sowie schlüssige Notizen entweder über die durchgeführten Privatfahrten oder die betrieblich zurückgelegten Strecken.

Der Begründung zum Gesetzesentwurf ist zu entnehmen, dass die überwiegende betriebliche Nutzung auch in anderer Form als einem Fahrtenbuch nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden kann. Wie das genau geschehen soll, ist zurzeit noch völlig offen.

Es ist zu erwarten, dass die Finanzverwaltung beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (z.B. überwiegende Anwesenheit im Betrieb/in der Praxis bei nur geringer auswärtiger (Repräsentations-) Tätigkeit, etc.) zunächst pauschal unterstellt, dass der Geschäftswagen überwiegend privat genutzt wird. Folglich wird sie die 1%-Regelung unberücksichtigt lassen und einen voraussichtlich höheren privaten Nutzungswert (= Teilwert der Entnahme) schätzen. Schon jetzt ist absehbar, dass diese

Neuregelung, je nach Umsetzung durch die Verwaltung, zahlreiche Finanzgerichte beschäftigen wird.

Fazit. Die Frage, welche Anforderungen an den Nachweis der jeweiligen Nutzung außerhalb der Fahrtenbuchmethode zu stellen sind, muss von der Finanzverwaltung schnellstmöglich beantwortet werden.

Bis dahin ist die Führung des Fahrtenbuchs die einzig sichere Alternative, um steuerliche Nachteile zu vermeiden. In Einzelfällen mit sehr hoher Privatnutzung kann es sinnvoll sein, den Geschäftswagen zum 01.01.2006 zu entnehmen und alternativ die Geschäftsfahrten mit dem steuerlichen Pauschalsatz von 0,30 € pro Kilometer geltend zu machen. Eine Entnahme dürfte sich aber wohl nur dann anbieten, wenn der Wagen bereits voll abgeschrieben ist und auch sonst lediglich geringe Kfz-Kosten verursacht.

Wir empfehlen für den von Ihnen auch privat genutzten Pkw eine Schätzung der gefahrenen Kilometer vorzunehmen, um einen Überblick über das Verhältnis der jeweiligen Nutzung zu bekommen. Auf jeden Fall sollten Sie darin Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als betrieblich bewerten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Kann plausibel dargestellt werden, dass der Wagen zu mehr als 50% betrieblich genutzt wird, ergibt sich keine Änderung zur bisherigen steuerlichen Behandlung.
- Kann dies nicht plausibel dargestellt werden und wird der Wagen aber zu mehr als 50% betrieblich genutzt, so sollte ein Fahrtenbuch geführt werden, zumindest für einen repräsentativen Zeitraum.
- Wird der Wagen zu weniger als 50% betrieblich genutzt, stellt sich die Frage, ob man sich durch ein Fahrtenbuch und damit genaue Dokumentation der privaten Nutzung oder aber durch eine pauschale Schätzung besser stellt.

Eindeutig bleibt der Wagen bei einer betrieblichen Nutzung über 50% weiterhin Betriebsvermögen und es kann nach wie vor aus dem Anschaffungsgeschäft und den laufenden Betriebskosten der volle Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Die Kosten für den Pkw bleiben weiterhin Betriebsausgaben.



Herr **Carsten Schulz** ist Steuerberater und Geschäftsführender Partner der Henniges, Schulz & Partner Steuerberatungsgesellschaft.